



Maßnahmen für menschenzentrierte KI

Forderungen

- KI kann Massenarbeitslosigkeit und wachsende soziale Spannungen bewirken, oder aber angenehmere Arbeitsbedingungen, die Verkürzung der Arbeitszeit und soziale Verbesserungen für alle. Die EU muss daher hohe Schutzstandards für Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen fördern.
- Schutzlücken beim Einsatz von KI am Arbeitsplatz müssen geschlossen werden: Die EU-Kommission sollte die Ergänzung des Rechtsrahmens, insbesondere im Bereich algorithmisches Management prüfen.
- Zustimmung- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer:innen und ihrer (über)betrieblichen Interessenvertretungen (auch in Bereichen, die nicht von der KI-Verordnung erfasst sind) müssen sichergestellt werden.
- Die zügige Implementierung der KI-Verordnung ist die Basis für die effektive Durchsetzung von menschenzentrierter KI. Interessensvertretungen der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen sind dabei einzubeziehen (u.a. bei den Durchführungsrechtsakten und Guidelines der EU-Kommission sowie den harmonisierten Normen der Normungsorganisationen).
- Die Förderung von „guter“ KI (z.B. Investitionen, Forschungsförderung, Unterstützung von KMU und Start-Ups, Einrichtung von KI-Reallaboren und Datenräumen) sowie Schutzmaßnahmen gegen Risiken sollten sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene in enger Kooperation implementiert werden (u.a. Aufbau eines Sachverständigen-Netzwerks zur Unterstützung nationaler Behörden).

Hintergrund

KI hat das Potenzial, unsere Welt zum Besseren zu verändern, sie birgt aber auch massive Risiken. EU-Regulierung hat Grundlagen für „gute“ KI (grundrechtskonform, menschenzentriert, ethisch und sicher) gelegt. Durch deren Implementierung soll KI, die dem menschlichen Wohlergehen dient, gefördert werden.

Begründung und Argumente

KI-Verordnung: Lücken schließen

Der europäische Rechtsrahmen für den Einsatz von KI am Arbeitsplatz umfasst u.a.: die [KI-Verordnung](#), die [DSGVO](#) und die [Richtlinie zur Plattformarbeit](#). Es bleiben jedoch Lücken offen: Die Grundrechte-Folgenabschätzung ist für KI-Betreiber im Bereich Beschäftigung nicht verpflichtend, algorithmisches Management ist nicht ausreichend abgedeckt.

Die Auslagerung von Detailregelungen an private Normungsorganisationen ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch, da Unternehmensvertretungen die Standardisierung dominieren. Die Selbstzertifizierung im Konformitätsbewertungsprozess lässt Compliance-Lücken befürchten.

Verantwortungsvolle KI fördern

KI- bzw. digitale Technologien, die Ziele im öffentlichen Interesse verfolgen, sollten durch verantwortungsvolle Innovation entwickelt und gefördert werden. Sie sollten Behörden und Unternehmen als Alternative zu den kostengünstigeren, aber in vielen Fällen fragwürdigen Angeboten aus Drittstaaten zur Verfügung stehen.

Kontakt

AK EUROPA
office@akeuropa.eu

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.